

Nr.: BV-069/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.06.2015
03.06.2015

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Vogt, Jutta
Tel.: 421-389
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-069/2015

Betreff :

Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel und die Erneuerung der Masten und Leuchten in der Draußgartenstraße zwischen Nordstraße und Weststraße im Rahmen von Tiefbauarbeiten der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel und die Erneuerung der Masten und Leuchten in der Draußgartenstraße zwischen Nordstraße und Weststraße durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5411011501	Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	------------	----------------------------------

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	545102	Straßenbeleuchtung
Konten	Auszahlungskonto	785201 Sonstige Maßnahmen für Straßenbeleuchtung unter 100.000 €
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
15.200		8.900			

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	2016		2016	
Bedarf 15.200		Bedarf	2017		2017	
			2018		2018	

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2016	2017	2018
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	307107 Beleuchtung			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro		Datum Inbetriebnahme	2015	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	15.200	veranschlagt		2016		2016	
Bedarf		Bedarf		2017		2017	
				2018		2018	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt		Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	8.900	veranschlagt		2016		2016	
Bedarf		Bedarf		2017		2017	
				2018		2018	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	2015	Dauer	20 Jahre
Abschreibungen	760 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	2015	Dauer	20 Jahre
Auflösung Sonderposten	445 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Beleuchtungsanlage in der Draußgartenstraße zwischen Nordstraße und Weststraße wurde als Freileitungsanlage im Jahr 1960 errichtet. Zum Teil stehen die Holzmasten in den Vorgärten. Die Ausleuchtung mit den vorhandenen Leuchten (ohne Lichtlenkung aus dem Jahr 1977) ist sehr schlecht. Das Freileitungskabel ist aufgrund der großen Freifläche der Bahnanlage von SKW bei Sturm sehr anfällig.

Da es sich bei der Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtungsanlage um eine beitragspflichtige Maßnahme nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) handelt, wurden die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Informationsveranstaltung am 28.04.2015 eingeladen.

Hier wurde das Bauvorhaben „Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage“ vorgestellt. Auch die Aufwertung der Bedeutung der Draußgartenstraße im Zuge der Baumaßnahme „DB-Haltepunkt Piesteritz-West“ wurde benannt. Viele Bahnnutzer, die ja bisher am DB-Haltepunkt Wittenberg-West in den Zug eingestiegen sind, müssen nach dessen Wegfall in der Draußgartenstraße einsteigen, um in Richtung Coswig und weiter zu fahren.

Die Draußgartenstraße ist von der Verkehrsbedeutung her eine Anliegerstraße. Die Maßnahme steht daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen (§ 6d Abs. 3 KAG-LSA i. V. m. § 1 Abs. 3 Ausbaubeitragsatzung).

Im Ergebnis der Bürgerversammlung und des durchgeführten Mitbestimmungsverfahrens ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

7 Grundstücke (5 Eigentümer) einstimmige Ablehnung

Da somit die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, ist die Maßnahme gemäß § 6d Abs. 3 Satz 3 KAG-LSA dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

In diesem Jahr verlegen die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH im o. g. Abschnitt Wasser, Gas, Mittelspannung und Datenkabel. Wenn die Stadt in diesem Zusammenhang die Beleuchtungsanlage mit erneuert, entstehen für den anteiligen Tiefbau bedeutend geringere Kosten als bei einer eigenständigen Maßnahme. Diese erhöhen sich bei einer Einzelmaßnahme ohne Kostenteilung um mindestens 22,7 %. Das war der Anlass, eine neue kostengünstige Straßenbeleuchtungsanlage zu planen, die dem heutigen Standard entspricht. Die geplanten 6 Leuchten verbrauchen nur halb so viel Strom als die bisherigen 3 Leuchten. Die neuen LED-Leuchtmittel haben eine um ein Vielfaches höhere Lebensdauer. Damit verringern sich die Wartungskosten für den Leuchtmittelwechsel. Das störanfällige Freileitungsnetz fällt weg. Dadurch werden auch hier die Wartungskosten gesenkt. Die Stadt leistet mit diesem Neubau einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit - also den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Bürger erhalten mit den neuen Leuchten eine wesentlich bessere Ausleuchtung vor ihren Grundstücken.

Auf Grundlage der derzeitigen Kostenberechnung und einer ersten Ermittlung des Abrechnungsgebietes wurde in Vorbereitung der Bürgerversammlung ein Kostensatz von ca. 0,60 €/m² ermittelt.

Für ein durchschnittliches Wohngrundstück an dieser Straße (ca. 1.400 m²) würde sich eine voraussichtliche Beitragsbelastung von ca. 1.050 € ergeben.

III. Anlage

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Kostenberechnung

Anlage 3 – Folgekosten